

**Zeitschrift:** Aarburger Neujahrsblatt  
**Band:** - (1990)

**Artikel:** Diamant  
**Autor:** Schweizer, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-787773>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1939  
1945

Schweiz  
Suisse  
Svizzera  
Svizra



## Diamant

Im Vorfeld zu den Gedenkveranstaltungen DIAMANT war es zu teilweise heftigen Kontroversen in den Massenmedien und im eidgenössischen Parlament über Sinn und Zweck, aber auch über Zeitpunkt, Ort und Form der Durchführung gekommen.

Und in der Tat war ein Dilemma unverkennbar: Die Schweiz war als einziges Land in Mitteleuropa nicht in kriegerische Handlungen verwickelt worden und damit hatte das Datum der Kapitulation der deutschen Wehrmacht vom 8. Mai 1945 für sie nicht die gleiche Bedeutung, wie für die übrigen Staaten Europas, die durch Tod, Zerstörung und Unterjochung unsägliches Leid hatten erfahren müssen.

Die Schweiz war aber andererseits von den Geschehnissen nicht unberührt geblieben. Ihre Existenz war als demokratischer, polykultureller Staat durch die nationalsozialistisch-faschistische Ideologie in psychologischer Hinsicht und durch wirtschaftliche Erpressungsmassnahmen nach dem Fall Frankreichs ebenso in Frage gestellt, wie jene der übrigen Staaten. Das Überleben als Kleinstaat mit geringen Ressourcen inmitten eines von Grossmächten mit unerbittlicher Härte umkämpften Europas brauchte Mut, Klugheit und die Bereitschaft jedes einzelnen, grosse Entbehrenungen auf sich zu nehmen und gleichzeitig alle Anstrengungen, ob in Uniform oder im Zivilleben, zu unternehmen, um die Freiheit und Selbstbestimmung zu erhalten.

Der Beginn dieser Bewährungsprobe fällt mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zusammen und damit war auch das Gedenkjahr 1989 vorgegeben.

Die Diskussionen in den Massenmedien, an welchen in der Regel auch ausländische Medienschaffende teilnahmen, verkannten denn auch die hauptsächlichen Beweggründe, welche die DIAMANT-Gedenkfeiern für die Teilnehmer zu einem wichtigen Anlass machten. Im Gegensatz zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, der durch den Mord in Sarajewo sehr kurzfristig ausgelöst wurde, hatten sich die unheil drohenden Anzeichen nach 1933 gemehrt, dass früher oder später erneut ein Krieg ausbrechen und Europa in ein für damalige Verhältnisse unvorstellbares Unglück stürzen könnte. Nach dem «Anschluss» Österreichs und der praktisch ohne Widerstand vollzogenen Vereinnahmung der Tschechoslowakei durch Grossdeutschland

# Diamant

Dr. W. Schweizer

verbreitete sich auch in der Schweiz Unsicherheit und Verunsicherung ob der Frage, ob nicht auch eines Tages die Schweiz zum «Anschlusskandidaten» erkoren werden könnte.

Augenzeugen berichten, dass der Überfall auf Polen und die dadurch am 2. September 1939 ausgelöste Kriegsmobilmachung in einem gewissen Sinne wie eine Erlösung gewirkt habe. Man sei sich zwar der über-grossen Probleme durchaus bewusst gewesen, die bei einer Mobilmachung von über 400 000 Mann und einer Rationierung von Lebensmitteln, Brennstoff und fast allen lebenswichtigen Gütern zur Bewältigung ange-standen hätten, aber nach Monaten des Hoffens und Bangens, sei die Kriegsmobilmachung ein wirksames und sichtbares Zeichen der Entschlossenheit gewesen, die schweizerische Unabhängigkeit und Selbstbestim-mung zu bewahren.

Nachdem die Hektik und Betriebsamkeit der ersten Kriegswochen, bedingt durch den Bezug des Grund-dispositivs durch die Armee zum einen und die Notstands- und Überbrückungsmassnahmen in Wirt-schaft und Verwaltung zum andern dem gespannten Abwarten gewichen waren, kreisten die Gedanken der Wehrmänner und der in Politik und Verwaltung Ver-antwortlichen um zentrale Fragen, wie:

- Werden wir mit unserer veralteten und teilweise un-genügenden Ausrüstung überhaupt auf die Dauer widerstehen können? Dieses Manko wurde insbe-sondere jenen Wehrmännern schmerzlich bewusst, welche über die Grenze hinweg deutsche Truppen-verbände mit ihren modernen Panzern und der weit-reichenden Artillerie beobachten konnten.
- Werden unsere Daheimgebliebenen bei einem jahre-lang dauernden Krieg wieder hungern müssen, wie dies während des Ersten Weltkrieges so oft der Fall gewesen war?
- Werden die Frauen in Landwirtschaft und Gewerbe das Übermass an Arbeit bewältigen können?
- Werden die Sprachregionen wieder Abspaltungsten-denzen zeigen, wie dies im Ersten Weltkrieg der Fall gewesen war?

30. August 1939: Wahl des Generals H. Guisan durch die Bundesversammlung (gewählt mit 204 von 229 Stimmen) und Vereidigung.



Aus der heutigen Sicht darf mit Dankbarkeit festgestellt werden, dass sich die Befürchtungen nicht bewahrheitet haben.

Die Wahl von H. Guisan zum General erwies sich nicht nur als politisch klug – ein Romand an Stelle eines Deutschschweizers – sondern insofern auch als Glücksfall, als Guisan mit seiner vertrauenerweckenden Persönlichkeit zur Vaterfigur auch in schweren Zeiten wurde und daher auch das, für grosse Bevölkerungsteile der Schweiz schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehende Konzept des Rückzuges der Armee ins

Reduit, durchsetzen konnte. General H. Guisan ist weit über den zweiten Weltkrieg hinaus in der Schweiz und im Ausland eine hochgeachtete und beliebte Persönlichkeit geblieben, gerade, weil er einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet hat, die Stärke der Schweizerarmee nicht unter Beweis stellen zu müssen. Die Aussenbedrohung führte auch nicht zu einem auseinanderdriften der Sprachgruppen, sondern hatte einen Einigungs- und Solidaritätseffekt zur Folge, der noch Jahrzehnte später spürbar war und der viel zu der positiven Nachkriegsentwicklung beigetragen hat.

Unter diesen positiven Auswirkungen sei insbesondere die Schaffung der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV genannt, die in ihrer heutigen Form aus den ehemaligen Wehrmannskassen hervorgegangen ist.

Bei all den positiven Aspekten, deren im Rahmen von DIAMANT gedacht werden konnte, durfte auch die Besinnung auf die Flüchtlingspolitik der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges, als einem düsteren Kapitel, nicht fehlen. Ungezählte Personen und Familien – vor allem Juden – sind nach geglückter Flucht in die Schweiz von den Behörden wieder über die Grenze in den Tod geschickt worden. Die extreme «Das Boot ist voll»-Politik ist auch nicht dadurch zu entschuldigen, dass erst nach dem Zusammenbruch Deutschlands das volle Ausmass der Hitlerschen Vernichtungspolitik sichtbar geworden ist.

Es gab also im Rahmen der DIAMANT-Veranstaltungen vieles zu bedenken und sie sind denn auch überall in der Schweiz in würdigem und besinnlichem Rahmen durchgeführt worden.

Dass diese Feiern einem grossen Bedürfnis entsprochen haben, mag die Tatsache belegen, dass von den rund 280 000 heute noch lebenden Veteranen mehr als die Hälfte an den Veranstaltungen teilgenommen haben.

Waren die 14 Wanderausstellungen für die Ehemaligen Anstösse zur Erinnerung, dann lag die Bedeutung für die jüngere Generation insbesondere darin, dass sie mit Ereignissen der jüngeren Geschichte – die in der Schule im Geschichtsunterricht kaum behandelt werden – vertraut gemacht worden ist.

Die nachfolgenden Bilder und Zeitungsausschnitte stammen grösstenteils aus der an den Veranstaltungen abgegebenen Dokumentation.

# FEUILLE D'AVIS DE NEUCHÂTEL

et du Vignoble neuchâtelois  
devenue **L'EXPRESS** en 1988

ANNONCES  
14 c. le millimètre, min. 25 mm. Petites annonces locales 10 c. la  
line. 1 fr. — Annonces et annonces 30, 40 et 50 c. —  
Réclames 30 c. — Locaux 30 c. — Morts 20 c. — Locaux 14 c.  
Energie 18 c. le millimètre (sans seule insertion minimum 5.5)  
Mortuaires 23 c. minimum 8.50. Réclames 60 c. minimum 7.50.

ABONNEMENTS  
6 mois 3 francs 1.50  
1 an 6 francs 4.25 1.50  
2 ans 11 francs 8.50 1.50  
3 ans 16 francs 12.75 1.50  
5 ans 26 francs 21.25 1.50  
7 ans 36 francs 29.75 1.50  
10 ans 51 francs 44.25 1.50  
15 ans 71 francs 63.75 1.50  
20 ans 91 francs 83.25 1.50  
25 ans 111 francs 102.75 1.50  
30 ans 131 francs 122.25 1.50  
35 ans 151 francs 141.75 1.50  
40 ans 171 francs 161.25 1.50  
45 ans 191 francs 180.75 1.50  
50 ans 211 francs 199.75 1.50  
55 ans 231 francs 219.25 1.50  
60 ans 251 francs 238.75 1.50  
65 ans 271 francs 258.25 1.50  
70 ans 291 francs 277.75 1.50  
75 ans 311 francs 297.25 1.50  
80 ans 331 francs 316.75 1.50  
85 ans 351 francs 336.25 1.50  
90 ans 371 francs 355.75 1.50  
95 ans 391 francs 375.25 1.50  
100 ans 411 francs 394.75 1.50  
Cheque postal n° 178  
TELEPHONE 5 12 26

## LA SÉANCE D'HIER DU PARLEMENT FUT UNE BELLE MANIFESTATION DE FERVEUR PATRIOTIQUE

### Le colonel Guisan nommé général de l'armée suisse

C'est par 204 voix sur 227 votants que l'Assemblée fédérale lui a confié le commandement suprême

Dix mille personnes massées sur la place du Palais fédéral acclament le chef militaire



communiste, entend dire son mot. Dès qu'il lève la main, un grand mur- mure parcourt les travées. L'assem- blée cette fois-ci n'y a pas place, intermédiaire de comédie. M. Vallotton se lève pour proposer le truchement de la séance. Comme il n'y a pas de réaction, il se laisse aller à une série de ré- piques. Les socialistes, dont M. Rosse- tti, de Genève, Götzky, de Vaud et Gruber, de Neuchâtel, et les deux communistes s'abstiennent pour res- titer contre le silence imposé à M. Humbert-Droz. Le projet est renvoyé aux Etats, où il revient après un quart d'heure, pendant lequel le national a suspendu sa séance. Les députés se sont alors au vote final et cette fois, l'ar- rêté recueille 181 voix. Il n'y a plus que trois abstentions, celles de M. Gruber, socialiste, Bodemann et M. Vallotton, communiste et républicain. M. Vallotton remercie et réclame l'Assemblée d'avoir été comme le peuple suisse à pas durés une heure. La séance n'a pas duré une heure, c'est un record. Le président accorde quelques minutes de récréation à ses ouailles et annonce pour 18 h. 00, l'estrade présidentielle et reste au garde-à-vous, se tenant ainsi im- mobile, sans regarder vers M. Vallotton, que énergiquement vers M. Vallotton, l'officier à l'air très belle allure, formule du serment : « Je jure fidélité à la Confédéra- tion, de toutes mes forces et au péril de ma vie, avec l'honneur, l'indépen- dance et la neutralité de la patrie, sur le but visé par la levée de trou- pe. » Le général lève alors la main drol- le et dit d'une voix claire et forte : « Je le jure. »

**Allocution du président**  
M. Vallotton prononce ensuite l'al- locution suivante :  
« Mon général, le 31 juillet 1914, il y a 25 ans, le 31 juillet 1914, l'Assemblée fédérale nommait gé- néral le colonel commandant de corps Ulrich Wille. Le général Wille fit brillamment son devoir et le pays lui garde toute sa reconnaissance. Au- jourd'hui, le 31 août 1939, c'est le colonel Guisan qui est nommé général de l'armée suisse. »

### POLITICA

La seduta straordinaria delle Camere per il conferimento dei pieni poteri al Consiglio federale e per la nomina del generale è stata una brillante dimostrazione della nostra unità nazionale. Il Journal de Genève così commenta la nomina del generale: « Era impossibile affermare in modo più eloquente e più incisivo la perfetta comunanza di vedute di tutti i Confederati nelle circostanze attuali. Tutte le considerazioni di partito vennero escluse in questa votazione. I deputati dei diversi gruppi hanno costituito l'unità nazionale per investire l'eletto, sul quale poggiano oggi le speranze della Svizzera, di un'autorità incontestata. Tutte le rivalità sono sparite di fronte alla nomina del generale, al quale il Parlamento affida l'alta missione di salvaguardare le nostre libertà. »  
« E c'è di più: i nostri Confederati della Svizzera alemannica non hanno esitato a dare il loro voto in blocco ad un Romano comandante di un corpo di armata romando. Nel nostro paese non conosciamo questioni di minoranze. Dopo il generale Dufour di Ginevra, il generale Herzog d'Argovia, il generale Wille di Zurigo, ecco che un Vodese assurge all'onore e alle responsabilità nella persona del generale Guisan. »

Und so kommentierte der Corriere del Ticino am 1. September 1939 die Wahl H. Guisans zum Oberbefehlshaber der Armee:

2. September 1939. Die Angriffe der deutschen Wehrmacht gegen Polen und die Kriegsmobilmachung der Schweizer Armee.

# Basler Zeitung <sup>Faksimile</sup> 1939

**Dokument** Lied in den Marsen verborgen bleibt, zeichnet die Schrift die Basener Umstände, die es auslösten. Die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg wird auch durch die Presse wachgehalten. Im nachhinein, oder als Tagesaktuell im Archiv, Zwischen Mobil- machung und Waffenstillstand haben die damaligen Basler Nachrichten- und die «National-Zeitung»-Hilfen berichtet. Die vorliegende Zeitung ist eine Zusammenfassung wichtiger Daten, wie sie die beiden, heute zur Basler Zeitung vererbten Blätter damals behandelten, im Faksimile-Druck, Basel, im Juli 1939.

## Samstag, 2. September Schweizer Generalmobilmachung

### Deutsche Truppen haben die polnische Grenze überschritten

Einverleibung Danzigs proklamiert — Deutsche Flieger bombardierten bereits am Freitagmorgen Warschau und andere polnische Städte — Kämpfe im Korridor und Oberschlesien — Hitler designiert als allfällige Nachfolger: Göring, Hess



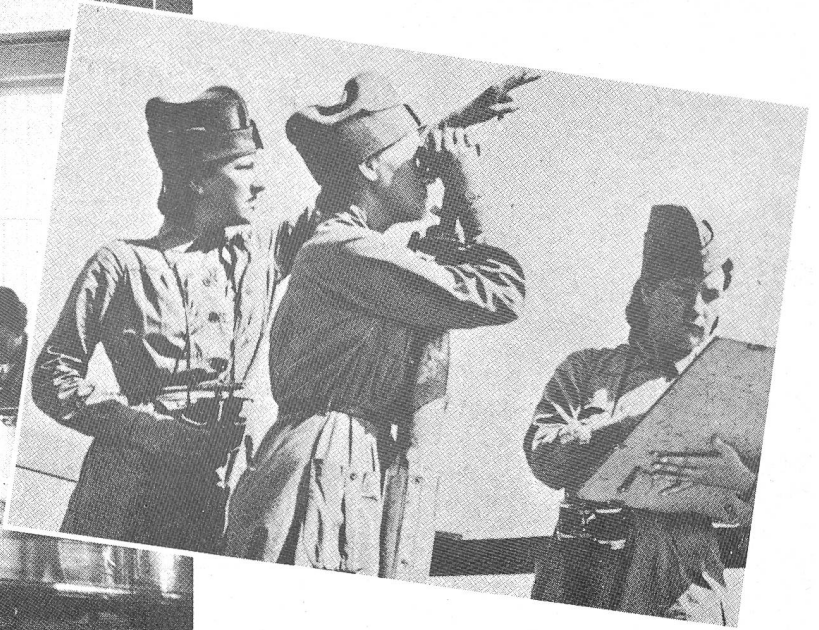
Die Kriegsmobilmachung wurde über Radio, Plakatanschläge, Presse und im Notfall auch mittels Trommler und Ausrufer bekanntgegeben.



*Kriegsmobilmachung:  
Szene im Luzerner Bahnhof*



Die Kriegsmobilmachung verlief ruhig und diszipliniert. Nicht selten plagte die Wehrmänner die Sorge, wie es zu Hause wohl weitergehen werde, wenn sie für längere Zeit an die Grenze gehen müssten.



Aber nicht nur die 430 000 Männer hatten dem Mobilisierungsbefehl Folge zu leisten. Mit der Verordnung vom 3. April 1939 wurden auch die Frauen – auf freiwilliger Basis – in die militärische Organisation einbezogen. Bis 1940 stellten sich etwa 18 000 Frauen dem Frauenhilfsdienst FHD zur Verfügung. Sie wurden vor allem in den Bereichen Luftschutz, Übermittlung, Verpflegung (Soldatenstuben), Fliegerbeobachtung, in Stabssekretariaten und bei der Flüchtlingsbetreuung eingesetzt.

### Mit Rationierung und der Anbauschlacht gegen den drohenden Hunger

Um einer drohenden Hungerkatastrophe im Falle eines Krieges begegnen zu können, wurden schon vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zwei Hauptmassnahmen ins Auge gefasst. Zum einen sollte mittels Rationierung und der Bekämpfung des Schwarzhandels eine möglichst gleichmässige Verteilung der lebensnotwendigsten Güter sichergestellt werden und zum zweiten sollte mit Hilfe einer rigorosen Umstellung von der vorwiegend auf Milch- und Fleischwirtschaft ausgerichteten Landwirtschaft auf den (arbeitsintensiveren) Ackerbau die auslandsunabhängige Ernährung der Bevölkerung sichergestellt werden.

Schon am 1. April 1938 war das Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern in Kraft gesetzt und die Importeure zur Haltung eines Pflichtlagers verpflichtet worden.

Nachdem der Bundesrat im Zusammenhang mit der Krise um die Tschechoslowakei im Frühjahr 1939 die Bevölkerung zur Anlegung eines Notvorrates aufgefordert hatte, erliess das Volkswirtschaftsdepartement schon am 28. August eine Bezugssperre für die wichtigsten Importwaren, wie Zucker, Reis, Mehl, Teigwaren und Fett. Ende Oktober konnten die Rationierungskarten abgegeben werden. Die Rationierung hat sich insbesondere nach der vollständigen Einschliessung der Schweiz durch die Achsenmächte im Jahre 1940

bewährt und wurde nach 1945 stufenweise abgebaut, konnte aber erst am 1. Juli 1948 vollständig aufgehoben werden.

Verstösse gegen die Rationierungsvorschriften wurden streng geahndet. So wurden z. B. für

- die Minderablieferung von 66 Eiern Fr. 15.–,
- die unbewilligte Schlachtung von 3 Kälbern und einem Schwein Fr. 2000.–,
- die Hilfeleistung zur Schlachtung von Grossvieh Fr. 800.–,
- die (nicht gemeldete) Hausschlachtung eines Schweines Fr. 100.–


Busse verhängt. Aber auch diese, gemessen an den damaligen Einkommen, hohen Strafen konnten nicht verhindern, dass mit Lebensmitteln und Lebensmittelmarken ein lebhafter Schwarzhandel getrieben wurde.

### Der «Plan Wahlen»

Der ursprünglich auf das «Postulat Abt» zurückgehende Plan einer starken Ausdehnung der Ackerfläche konnte von Bundesrat Wahlen schon kurz nach Kriegsbeginn in ersten Etappen in die Tat umgesetzt werden. Obwohl bis zum Kriegsende nur etwas mehr als zusätzliche 350 000 ha dem Ackerbau zur Verfügung gestellt werden konnten, gelang es mit den übrigen kriegswirtschaftlichen Massnahmen, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Jede für den Anbau von Kartoffeln, Getreide, Hülsenfrüchten und Gemüse geeignete Fläche wurde bepflanzt. So wurden etwa auf der ehemaligen Rasenfläche vor dem Bundeshaus Kartoffeln und im Stadtpark von St. Gallen oder auf der Sechsläutenwiese in Zürich Gemüse angepflanzt.

Aber auch für die Besitzer von Gärten und Pflanzland wurden Anbauvorschriften in Kraft gesetzt. So durfte beispielweise nur ein geringer Teil dieses Planzlandes mit Blumen bepflanzt werden.

Die Umstellung der Landwirtschaft von Viehzucht auf den arbeitsintensiveren Ackerbau erwies sich als umso



# SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

## Ganze Lebensmittelkarte

### für 1 Person

#### pro November 1939

Diese Karte berechtigt den rechtmässigen Inhaber zum Bezug folgender Nahrungsmittel im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft:

1500 gr Zucker

750 gr Teigwaren

2500 gr Mehl oder Griess oder Mais, einschl. Weizenflocken

750 gr Speisefett, Speiseöl und eingesottene Butter

250 gr Reis

250 gr Hülsenfrüchte, ganz oder gemahlen (Erbsen, Bohnen, Linsen)

750 gr Hafer- und Gerstenprodukte, einschliesslich Rohkostflocken.

13 Zucker 1 kg

14 Zucker 500 gr

25 Reis 250 gr

34 Teigwaren 500 gr

35 Teigwaren 250 gr

45 Hülsenfrüchte 250 gr

54 Hafer Gerste 500 gr

55 Hafer Gerste 250 gr

63 Mehl Griess 1 kg

63 Mehl Griess 1 kg

64 Mehl Griess 500 gr

75 Fett, Öl, Butter 250 gr

## Eidgenossenschaft

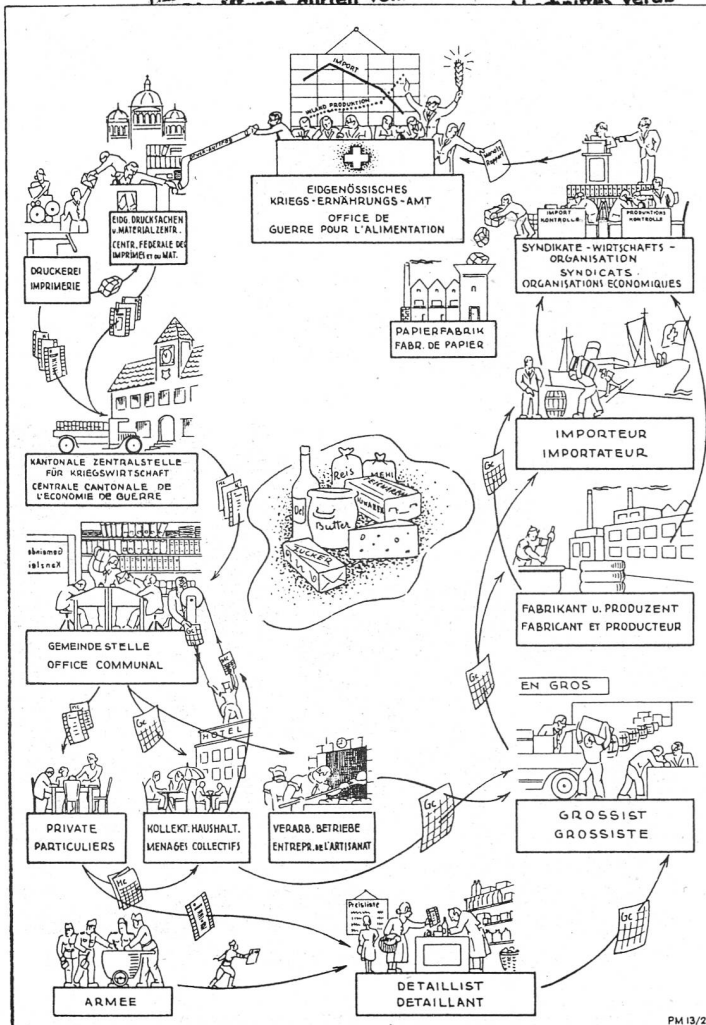
### Sicherstellung der Landesversorgung

Bern, 31. März. ag Der Bundesrat hat am Freitag in Ausführung der ihm im Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern vom 1. April 1938 übertragenen Aufgaben fünf weitere Beschlüsse zur Vermehrung der Inlandvorräte der Importeure an Kaffee, Zucker, Reis, Speiseflecken und Speisefetten, sowie den zu ihrer Herstellung notwendigen Rohstoffen und Halbfabrikaten, und an Futtermehl und Futtermagerste gefasst.

In ähnlicher Weise, wie die Importeure von Benzin und Benzol durch den Bundesratsbeschluss vom 19. März 1938, werden die Importeure der vorerwähnten Warengattungen gehalten, sich vertraglich zur Anlegung eines Pufflagers des entsprechenden Importgutes im Inland zu verpflichten. Diese vertragliche Verpflichtung zur Kaufung eines zusätzlichen Vorrates, der in einem bestimmten Verhältnis zum Jahreskontingent des Importeurs steht, wird von diesen Bundesratsbeschlüssen als neue Bedingung für die Kontingents-Zuteilung bezeichnet. Die den Importeuren aus dem Pflichtlager erwachsenden effektiven zusätzlichen Kosten sollen in den Verkaufspreis eingeschlossen werden.

Ueber die Einzelheiten der Lagergestaltung schließt das mit der Durchführung der Bundesratsbeschlüsse beauftragte eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, das seinerseits die Schweizerische Genossenschaft für Getreide und Futtermittel hinzuzieht, Verträge mit den Importeuren ab. Diese Massnahmen stellen einen weiteren bedeutsamen Schritt zur planmässigen Sicherung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern in den Fall wirtschaftlicher Absperzung oder kriegerischer Verwicklungen dar.

Aus: NZZ  
31. März 1939



Bildlich dargestellter Kreislauf der Rationierungsausweise (aus dem Bericht des KEA an den Bundesrat)

## Die November-Rationen.

Das eidg. Kriegsernährungsamt teilt mit: Gegen Ende Oktober wird mit der Verteilung der allgemeinen Rationierungskarten begonnen. Das Publikum ist bereits informiert, daß die Rationierungsmaßnahmen sich nur auf die bisher gesperrten Artikel erstrecken werden. Erfolgreicherweise konnten für den Monat November folgende Rationen festgesetzt werden:

Die Rationen verstehen sich pro Person.

Zucker 1500 Gramm; Reis 250 Gramm; Teigwaren 750 Gramm; Hülsenfrüchte, ganz oder gemahlen (Erbsen, Bohnen, Linsen) 250 Gramm; Hafer- und Gerstenprodukte, einschliesslich Rohkostflocken, 750 Gramm; Mehl oder Griess aus Brotgetreide oder Mais, einschliesslich Weizenflocken, 2500 Gramm; Speisefett, Speiseöl und eingesottene Butter 750 Gramm.

Einige Rationen, insbesondere Zucker und Mehl, sind mit Absicht relativ hoch bemessen, so daß die Anlagerung von Vorräten wenigstens in beschränktem Umfange wieder möglich ist.

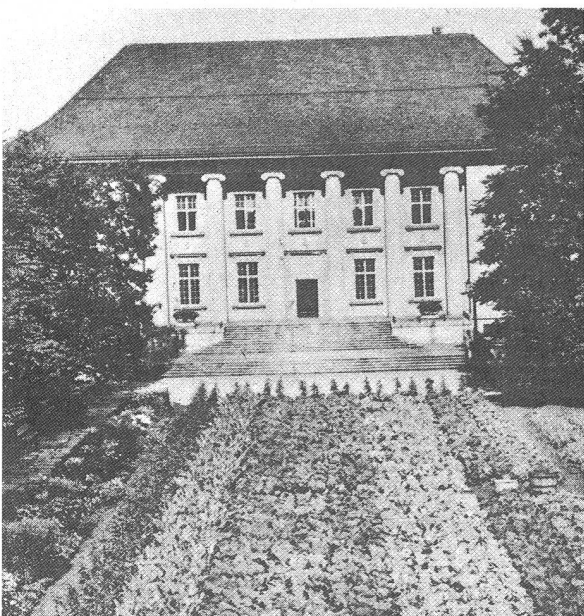
Aus: NZZ  
10. Oktober 1939



*Kartoffelanbau vor dem Bundeshaus in Bern.*



*Das härteste Los traf die Bäuerinnen, die den Hof ohne ihre Männer bewirtschaften mussten.*



*Gemüseanbau im Stadtpark St. Gallen*



*Gemüseanbau auf der Sechseläutenwiese in Zürich.*

schwieriger, als die Bauern sich oft monatelang im Aktivdienst befanden und in vielen landwirtschaftlichen Gegenden ein akuter Arbeitskräftemangel herrschte. Die Bäuerinnen hatten daher ein umso grösseres Arbeitspensum zu bewältigen. Diesen unermüdlich arbeitenden Frauen ist es daher zum grossen Teil zu verdanken, dass die Schweizerbevölkerung in den Kriegsjahren nicht hungern musste.



**Die Hilfe der Schweiz**  
**Ankunft ungarischer Flüchtlinge**  
 St. Gallen, 7. Dez. ☉ In St. Gallen ist in der Nacht auf den 7. Dezember ein Zug mit 1882 jüdischen Flüchtlingen eingetroffen. Es handelt sich um 635 Frauen, 460 Männer und 287 Kinder. Sie kamen aus Hannover und waren in Luttenau in einen schweizerischen Zug umgeladen worden. In St. Gallen wurden sie in die Kaserne zur Desinfektion und zur sanitärischen Untersuchung gebracht. Drei Flüchtlinge wurden in das Kantonshospital gebracht. Zur Betreuung der Flüchtlinge war eine große Zahl von Hilfskräften aufgestellt worden. Wie aus den ersten Einvernahmen hervorging, waren diese Flüchtlinge Ende Juni aus Budapest nach Deutschland deportiert worden. 350 von ihnen wurden schon früher in die Schweiz gebracht. Die Flüchtlinge werden in den nächsten Tagen nach Lausanne oder dem Genfersee verbracht.

Aus: NZZ, 8. Dezember 1944



**Croix-Rouge Suisse**  
**Secours aux enfants**  
 (Carte suisse de secours aux enfants victimes de la guerre)

N° 10.085 Convoi N° \_\_\_\_\_  
 Nom, Prénom BOYE Liliane  
 Domicile 10. Rue Virginie Chesquiere  
NORD Lille  
 Allant en France par Genève  
 Centre de rassemblement: \_\_\_\_\_  
 Destination: \_\_\_\_\_

## Das Boot ist voll

Die vor dem Krieg geschaffenen Ausländergesetze waren auf Fremdenabwehr im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise ausgerichtet und hatten vor allem zum Ziel, die lebenswichtigen Interessen von Volk und Staat (Nahrungsmittelversorgung, Arbeitsplätze) zu schützen.

Da die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen Sache der Kantone war, sah sich die Landesregierung während der Kriegsjahre teilweise auch dort eingengt, wo die Verpflichtung zur «absoluten Neutralität» noch Spielraum für eine grosszügige Flüchtlingspolitik offen gelassen hätte. So weigerten sich noch 1943 achtzehn Kantone, Flüchtlinge aufzunehmen, und die übrigen erklärten sich nur unter bestimmten Bedingungen dazu bereit. Diese flüchtlingsfeindliche Haltung der Behörden stand teilweise in krassem Gegensatz zu jener der Bevölkerung.

Stellvertretend für die humanistisch Gesinnten mögen die Namen von Paul Vogt und Gertrud Kurz stehen,

die sich, teilweise auch bestehende Vorschriften missachtend, für Flüchtlinge eingesetzt haben. Obwohl die Schweiz rund 29 000 jüdische Flüchtlinge aufnahm und damit im Vergleich zu andern Staaten wie z.B. Schweden (12 000), Shanghai (25 000), Mexiko (2 000), USA, Kanada, Australien und Neuseeland mehr Bedrohten das Überleben ermöglichte, als der Grossteil der anderen Staaten, schickte sie doch ein Mehrfaches an Flüchtlingen über die Grenze zurück, oft in den sicheren Tod. Insbesondere ist die Tatsache beschämend, dass der behördliche Entscheid, wonach Flüchtlinge nur aus Rassengründen nicht als politische Flüchtlinge zu betrachten und daher ins Herkunftsland auszuschieben seien, erst 1942 gefällt wurde und die Behörden zu diesem Zeitpunkt schon über die Massentötungen informiert waren.

Die Gedenkveranstaltungen DIAMANT boten daher in vielerlei Hinsicht Denkanstösse und zeigten Zusammenhänge auf, die sonst kaum aufgedeckt worden wären.